

D I E N S T B L A T T

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2010	ausgegeben zu Saarbrücken, 7. Oktober 2010	Nr. 34
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Studienordnung für das Nebenfach Slavische Kulturen im
2-Fächer-Master-Studiengang. Vom 25. Februar 2010 452

Studienordnung für das Nebenfach Slavische Kulturen im 2-Fächer-Master-Studiengang

Vom 25. Februar 2010

Die Fakultät 4 (Philosophische Fakultät III - Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 54 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz – UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch das Gesetz Nr. 1706 zur Beendigung der Erhebung allgemeiner Studiengebühren an saarländischen Hochschulen vom 10. Februar 2010 (Amtsbl. S. 28) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultäten vom 19. März 2009 (Dienstbl. S. 572) folgende Studienordnung für das Nebenfach Slavische Kulturen im 2-Fächer-Master-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Nebenfachs Slavische Kulturen im 2-Fächer-Master-Studiengang auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultäten der Universität des Saarlandes für Master-Studiengänge vom 19. März 2009. Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Fakultät 4 (Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes.

§ 2 Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

(1) Die Studierenden des Master-Nebenfachs Slavische Kulturen gewinnen in fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen einen umfassenden Überblick über Besonderheiten der slavischen Kulturen. Diese allgemeinen Kenntnisse werden anhand einer bestimmten slavischen Kultur (wahlweise der bulgarischen, polnischen oder russischen) vertieft und spezifiziert.

Gemäß seinem kulturwissenschaftlichen Ansatz ist das Studium des Master-Nebenfachs stärker anwendungsorientiert, verfolgt aber immer auch das Ziel, ein wissenschaftlich fundiertes Vergleichen von slavischer Kultur mit anderen Kulturen im europäischen Kontext zu ermöglichen. Das Nebenfach Slavische Kulturen ist daher auf besondere Weise geeignet, das Studium von anderen nationalphilologischen Hauptfächern durch einen erweiterten kulturwissenschaftlichen Horizont zu ergänzen.

(2) Neben der fachwissenschaftlichen Ausbildung vermittelt das Studium des Master-Nebenfachs Slavische Kulturen gründliche praktische Kenntnisse einer slavischen Sprache. Die Absolventen des Nebenfachs sollen in der Lage sein, sich beliebige Texte in der studierten Fremdsprache zu erschließen. Erlernt wird eine der drei Sprachen Bulgarisch, Polnisch und Russisch.

(3) Studierende des Master-Nebenfaches Slavische Kulturen zeichnen sich unter anderem durch ihre Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt aus. Die Vertrautheit mit den Spezifika einer slavischen Kultur stellt eine wichtige Zusatzqualifikation für zahlreiche Berufsfelder dar, insbesondere für europabezogene Tätigkeiten in Wirtschaft, Wissenschaft oder öffentlicher Verwaltung. Aufgrund der kulturwissenschaftlichen Akzentsetzung des Studiums sind die

Absolventen für die verschiedensten Tätigkeiten in vielen Bereichen des öffentlichen Kulturbetriebs, vor allem im Bereich der Medien, prädestiniert.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium des Nebenfachs kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

§ 4 Art der Lehrveranstaltungen

(1) Sprachkurse (SK) dienen zum Erlernen einer slavischen Sprache (Bulgarisch, Polnisch oder Russisch) im jeweiligen landeskundlichen Kontext. Besonderen Wert legt der Sprachunterricht auf das systematische Training von Lese- und Hörverstehen.

(2) Vorlesungen (V) sollen einen kulturwissenschaftlichen Überblick vermitteln, der die gesamte slavische Welt umfasst.

(3) Wissenschaftliche Übungen (Ü) dienen zur praktischen Anwendung der in Vorlesungen erworbenen Kenntnisse sowie zu ihrer spezifischen Vertiefung anhand einer einzelnen slavischen Kultur.

§ 5 Aufbau und Inhalte des Studiums

Das Nebenfach Slavische Kulturen im 2-Fächer-Master-Studiengang gliedert sich in folgende Module:

- Pflicht: 1) Die Kulturen der slavischen Welt
- Wahlpflicht: 2) Elementarkurs (je für Bulgarisch, Polnisch oder Russisch)
- 3) Aufbaukurs (je für Bulgarisch, Polnisch oder Russisch)
- 4) Vertiefungskurse I und II (je für Bulgarisch, Polnisch oder Russisch)
- 5) Grundzüge der bulgarischen/polnischen/russischen Kultur

Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente finden sich im Modulhandbuch, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan/der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 6 Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Im Rahmen des Studiums des Nebenfachs Slavische Kulturen im 2-Fächer-Master-Studiengang müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 27 CP erbracht werden:

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (ggf. Kennzeichnung der Wahlpflichtelemente)	Veranst.-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Die Kulturen der slavischen Welt	1-4	Einführung in die slavischen Kulturen	V	2	3	WS	mündl. Prüfung oder Klausur (u)
		Praktische Übung im Anschluss an die Vorlesung	Ü	2	3	SS	Referat (b)

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (ggf. Kennzeichnung der Wahlpflichtelemente)	Veranst.-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Bulgarisch Elementarkurs	1-4	1 Sprachkurs à 4 SWS	SK	4	6	WS	mündl. Prüfung oder Klausur (b)
Polnisch Elementarkurs	1-4	1 Sprachkurs à 4 SWS	SK	4	6	WS	mündl. Prüfung oder Klausur (b)
Russisch Elementarkurs	1-4	1 Sprachkurs à 4 SWS	SK	4	6	WS	mündl. Prüfung oder Klausur (b)
Bulgarisch Aufbaukurs	1-4	1 Sprachkurs à 4 SWS	SK	4	6	SS	mündl. Prüfung oder Klausur (b)
Polnisch Aufbaukurs	1-4	1 Sprachkurs à 4 SWS	SK	4	6	SS	mündl. Prüfung oder Klausur (b)
Russisch Aufbaukurs	1-4	1 Sprachkurs à 4 SWS	SK	4	6	SS	mündl. Prüfung oder Klausur (b)
Bulgarisch Vertiefungskurse I + II	1-4	Bulgarisch Vertiefungskurs I, Bulgarisch Vertiefungskurs II	SK	2 + 2	6	WS + SS	mündl. Prüfung oder Klausur (b)
Polnisch Vertiefungskurse I + II	1-4	Polnisch Vertiefungskurs I, Polnisch Vertiefungskurs II	SK	2 + 2	6	WS + SS	mündl. Prüfung oder Klausur (b)
Russisch Vertiefungskurse I + II	1-4	Russisch Vertiefungskurs I, Russisch Vertiefungskurs II	SK	2 + 2	6	WS + SS	mündl. Prüfung oder Klausur (b)
Grundzüge der [...] Kultur	1-4	... bulgarischen ...	Ü	2	3	SS	schriftliche Hausarbeit (b)
		... polnischen ...	Ü	2	3	WS	schriftliche Hausarbeit (b)
		... russischen ...	Ü	2	3	WS	schriftliche Hausarbeit (b)

Übersicht:

Master-Nebenfach: Slavische Kulturen						
Wahlpflicht				Pflicht		
Bulgarisch	Polnisch	Russisch	Vorlesung/Übungen		Semester	CP
4-st.	4-st.	4-st.		VL	1	9 CP
4-st.	4-st.	4-st.	→ Ü: B	Ü	2	9 CP [+ 3]
2-st.	2-st.	2-st.	→ Ü: P	→ Ü: R	3	3 CP [+ 3]
2-st.	2-st.	2-st.			4	3 CP
						Summe: 27 CP

(2) Die Wahl der zu erlernenden Sprache (Bulgarisch/Polnisch/Russisch) erfolgt im ersten Studiensemester; sie bleibt für das gesamte Studium des Master-Nebenfachs verbindlich. Von der Wahl der Sprache hängt auch ab, welche wissenschaftliche Wahlpflichtveranstaltung im folgenden absolviert werden muss: ist die Sprache Bulgarisch, muss die Übung "Grundzüge der bulgarischen Kultur" besucht werden; ist sie Polnisch – die Übung "Grundzüge der polnischen Kultur"; ist sie Russisch – die Übung "Grundzüge der russischen Kultur".

(3) Wurde vor Studienbeginn der Slavischen Kulturen bereits eine der drei hier erlernbaren slavischen Sprachen studiert (etwa im Bachelor-Optionalbereich), so darf diese Sprache für das Master-Nebenfach nur in dem Falle noch einmal gewählt werden, wenn zu ihr aus dem vorangegangenen Studium Leistungen von nicht mehr als 6 CP erbracht worden sind. Damit dann dennoch die volle Zahl an CP (27) für das Master-Nebenfach erreicht wird, ist in einem solchen Fall in der Regel ein Elementarkurs zu einer der beiden anderen angebotenen slavischen Sprachen zu absolvieren. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass das Studium der bereits studierten Sprache mit dem Aufbaukurs derselben Sprache fortgesetzt wird, wobei die volle Zahl an CP durch den späteren Besuch der entsprechenden Oberkurse I und II erzielt werden muss.

(4) Liegt eine erbrachte Leistung von mehr als 6 CP vor, ist für das Studium des Master-Nebenfachs Slavische Kulturen grundsätzlich eine der beiden jeweils anderen Sprachen zu wählen.

§ 7

Auslandsaufenthalt

(1) Den Studierenden des Master-Nebenfachs Slavische Kulturen steht die Möglichkeit offen, ein Studiensemester im Ausland zu absolvieren. Abhängig von der Wahl der studierten Sprache kommen für die Realisierung eines solchen Auslandsstudiums die Länder Bulgarien, Polen oder die Russische Föderation in Betracht.

(2) Vor der Durchführung eines Auslandsstudiums sollten die Studierenden an einer Beratung teilnehmen und Fragen der Anerkennung von Studienleistungen klären. Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht wurden, werden anerkannt, sofern ihre Gleichwertigkeit zu den Anforderungen des Nebenfachs Slavische Kulturen festgestellt ist. Die Feststellung von Gleichwertigkeit folgt keinem schematischen Vergleich, sondern beruht auf einer Gesamtbetrachtung und -bewertung der im Ausland erbrachten Leistungen.

§ 8 Studienplan

Die Studiendekanin/Der Studiendekan erstellt für das Studienfach auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 9 Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und -organisation.

(2) Die Fachrichtung 4.4 Slavistik benennt Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen oder akademische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die Sprechstunden für die fachliche Beratung anbieten. Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 1. Oktober 2010

Der Universitätspräsident
(Univ.-Prof. Dr. Volker Linneweber)